

# INTERNE INFORMATION

ROTES KREUZ OSTTIROL | GESCHÄFTSFÜHRUNG

An: alle MitarbeiterInnen der ÖRK BezSt OT  
Stand: 28.05.2021, Vers. 2.0  
Betreff: **Sonderlage: Coronavirus**

## Informationen zur Sonderlage Corona für alle unsere Leistungsbereiche

Liebe KollegInnen,

da es in der letzten Woche einige erhebliche Änderungen in Sachen Corona-Richtlinien gegeben hat, haben wir den Corona-Newsletter nochmals erneuert. Auf den nächsten Seiten findet ihr alle neuen Richtlinien und Vorgaben, die derzeit gültig sind. **Alles was gelb hinterlegt ist, hat sich zur vorherigen Version geändert.**

Sollten noch Fragen oder Anliegen zu einem Thema offen sein, so bitten wir, nicht zu zögern und diese jederzeit auf die in der Kapitelüberschrift genannte Kontaktperson zu senden. Sofern sie für mehrere relevant ist, wird es dann die Antwort im folgenden Newsletter geben, ansonsten wird sie direkt beantwortet.

**WICHTIG:** Wir bitten alle, die nicht über das Rote Kreuz geimpft wurden oder die eine Covid-19 Infektion durchlebt haben und somit jetzt als genesen gelten einen Nachweis (Impfpass, Impfkarte, Absonderungsbescheid, Neutralisationstest...) an [impfungen@roteskreuz-osttirol.at](mailto:impfungen@roteskreuz-osttirol.at) zu schicken, damit das im System hinterlegt werden kann.

# Inhalt

<b>I. Allgemeine Infos</b> .....	<b>1</b>
Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G) .....	1
Abstand und persönliche Hygiene .....	1
interne betriebliche Testungen .....	1
<b>II. Zivildienst/Zivildienst</b> .....	<b>2</b>
Änderungen bei Standardaufgaben .....	2
Aufenthaltsräume .....	2
Freizeitgestaltung .....	2
<b>III. Gesundheits- und soziale Dienste</b> .....	<b>3</b>
Soforthilfe-Shop „Urgestein“ .....	3
Besuchsdienst .....	3
Essen auf Rädern .....	3
Team Österreich Tafel .....	3
Team Österreich .....	3
Notschlafstelle .....	3
Blutspendedienst .....	3
Krisenintervention .....	3
Betreuter Fahrdienst .....	3
Rufhilfe .....	4
Betreuter Fahrdienst – Blut- und Proben Transporte .....	4
Soziale Servicestelle .....	4
Erwachsenensozialarbeit .....	4
Betreubares Wohnen .....	4
<b>IV. Rettungsdienst</b> .....	<b>5</b>
Aktuelle Hygienevorschriften .....	5
<b>V. Ausbildung und Freiwilligenkoordination</b> .....	<b>6</b>
Schulungsjahr 2021/22 .....	6
Breitenausbildung .....	6
Interne Aus- und Fortbildung .....	7
Erreichbarkeit .....	7
Änderungen Reanimationsablauf .....	7
Jugendgruppe .....	7

## I. Allgemeine Infos

verantwortlich: Stephan Hofmann, DW 152, [stephan.hofmann@roteskreuz-osttirol.at](mailto:stephan.hofmann@roteskreuz-osttirol.at)

### Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G)

**Geimpft**, mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

**Genesen:** Genese Personen sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gilt etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt

**Getestet:** Personal mit unmittelbaren Kunden-, Klienten- oder Patientenkontakt dürfen ihre Arbeitsstätte nur dann betreten, wenn spätestens alle sieben Tage ein Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird, dessen Ergebnis negativ ist.

### Abstand und persönliche Hygiene

Die Tragepflicht von Atemschutzmasken ohne Ausatemventil bleibt in unseren Gebäuden erhalten.

### Interne betriebliche Testungen

Geimpfte oder genesene Personen müssen sich, solange sie sich im Rahmen der derzeit geltenden gesetzlichen Fristen befinden, nicht mehr regelmäßig testen lassen. Wir empfehlen dies aber im Sinne von PatientInnen und KollegInnen.

## **II. Zivildienstler/Zivildienst**

**verantwortlich:** Stephan Hofmann, DW 152, [stephan.hofmann@roteskreuz-osttirol.at](mailto:stephan.hofmann@roteskreuz-osttirol.at)

### **Änderungen bei Standardaufgaben**

Die Wäsche wird von den Rettungsdienst-Zivildienstlern zum Haupteingang gebracht. Den Wäschetransport erledigen dann die Zivildienstler aus dem Verein.

Die Müllentsorgung erfolgt getrennt nach Gebäuden, für den Müll des RD-Gebäudes sind die Zivildienstler aus dem Rettungsdienst zuständig, für den Müll des Multifunktionsgebäudes die Zivildienstler aus dem Verein.

Auf eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge ist jetzt besonders zu achten!

### **Aufenthaltsräume**

Aufenthaltsraum für die im Verein tätigen Zivildienstler im Multifunktionsgebäude 1. Stock. Es kann die Kaffeemaschine im Bereich der Sozialen Servicestelle genutzt werden. Eine Trennung der Zivildienstler aus den beiden Bereichen wird noch weitestgehend umgesetzt. Die Eingabe der Transportprotokolle erfolgt im Büro des Bezirksstellenleiters. Der PC wurde dafür eingerichtet.

Die RD-Mannschaften teilen sich – je nach Schicht – auf den Aufenthaltsraum OG und den Aufenthaltsraum EG auf, um Gruppenbildungen einzudämmen. Eine Ansammlung mehrerer MA in der Küche Aufenthaltsraum EG ist zu vermeiden. Einteilung ist auf der jeweiligen Ampel ersichtlich.

**Jedenfalls ist in allen Aufenthaltsräumen auf ausreichenden Abstand zu achten, wenn keine Maske getragen wird!**

### **Freizeitgestaltung**

Besonders jüngeren Menschen fällt es derzeit manchmal schwer, sich an die Vorgaben der Bundesregierung zu halten. Als Zivildienstler im Gesundheitssystem ist die Verantwortung nochmal um ein Vielfaches höher, da man durchaus für Menschenleben verantwortlich ist und täglich mit Schwerkranken in Kontakt ist, die man nicht anstecken sollte. Wir fordern euch daher nachdrücklich auf, euch im Dienst und vor allem auch im privaten Umfeld verantwortungsbewusst zu verhalten und euch an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und keinem Infektionsrisiko auszusetzen!

### III. Gesundheits- und soziale Dienste

verantwortlich: Willi Granig, DW 120, [soziale.servicestelle@roteskreuz-osttirol.at](mailto:soziale.servicestelle@roteskreuz-osttirol.at)

#### **Soforthilfe-Shop „Urgestein“**

Der Shop hat wieder dienstags und samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

#### **Besuchsdienst**

Die Besuchsdienste der drei Teams Lienz, Sillian und Matriei finden wieder uneingeschränkt unter Berücksichtigung des Tragens der FFP2-Maske statt.

#### **Essen auf Rädern**

Das Team ist weiterhin mit erhöhten hygienischen Vorsichtsmaßnahmen im Dienst. Die Übergabe und Übernahme der Mahlzeiten soll hauptsächlich an der Tür ohne persönlichen Kontakt passieren. Im Einzelfall erfolgt die Übergabe/Übernahme in der Wohnung mit dem empfohlenen Abstand von ca. 2 Metern. Es werden Einweghandschuhe getragen.

#### **Team Österreich Tafel**

Es ist der landesweite sinnvolle Wunsch, die Team Österreich Tafeln unbedingt in dieser Zeit weiter zu betreiben, da der Bedarf gerade jetzt groß ist. Die KlientInnen können die gewünschten Lebensmittel selbst zusammenstellen. Dies erfolgt mittels Einkaufswagen, sodass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die Abholung darf nur durch eine Person erfolgen. Somit ist der Schutz unserer KollegInnen und KlientInnen bestmöglich gegeben.

#### **Team Österreich**

Derzeit besteht kein Bedarf. Interessent/Inn/en können sich via Online-Anmeldung beim Team Österreich anmelden (für den Versicherungsschutz). Bei Bedarf werden sie kontaktiert.

#### **Notschlafstelle**

Die Notschlafstelle ist seit dem 30. April geschlossen und öffnet wieder am 1. November.

#### **Blutspendedienst**

Dieser ist ohne Einschränkungen, mit noch höheren hygienischen Standards, aufrecht. Die Blutspendetermine sind immer hier ersichtlich: [https://www.roteskreuz.at/nocache/blutspende/blutspendetermine/?tx\\_bloodschedule\\_pi1\[federal\\_state\]=TI](https://www.roteskreuz.at/nocache/blutspende/blutspendetermine/?tx_bloodschedule_pi1[federal_state]=TI)

Es kann vorkommen, dass einzelne Termine zwischendurch kurzfristig verschoben oder abgesagt werden müssen.

#### **Krisenintervention**

Kriseninterventionseinsätze werden wieder wie gewohnt durchgeführt. Man stellt sich auch auf evtl. zusätzliche psychosoziale bzw. betreuerische Aufgabengebiete ein. In den vorgesehenen Fahrzeugen 6-38 und 6-39 sind jeweils zwei „CORONA-Pakete“ für die MitarbeiterInnen der Krisenintervention vorbereitet (MNS-Masken, Einweghandschuhe, Schutzvisier), für „akute Einsätze“ wurden in der Servicestelle zwei Garnituren Schutzanzug hinterlegt.

#### **Betreuter Fahrdienst**

Alle Transporte werden wieder als Einzeltransporte durchgeführt. Alle Fahrer tragen eine FFP2-Maske (Ausgabe Frontoffice). Als Aufenthaltsbereich kann wieder der gewohnte Bereich unter Einhaltung der geltenden SOP-Maßnahmen genutzt werden.

Bei externen Anfragen zu Fahraufträgen wird der Gesundheitszustand der Personen genau erfragt und kein Risiko eingegangen. Fahrten von Seiten des Bezirkskrankenhauses bedürfen keiner genaueren Abfrage und können problemlos angenommen werden.

Personen, die positiv getestet sind, werden ausschließlich durch den Rettungsdienst transportiert, nicht durch den Betreuten Fahrdienst.

Die Regelungen der Zufahrten zum BKH werden laufend mit dem BKH abgestimmt und dementsprechend weitergegeben (Info aktuell im „Trello/SSSt\_Intern/CORONA AKTUELL“)

Alle PatientInnen haben zu ihrem Schutz Masken zu tragen.

In der Vorhaltung erfolgt eine laufende flexible Anpassung an die Anforderungen.

### **Rufhilfe**

Läuft wie gewohnt. Die mobile Rufhilfe steht zur Verfügung und einige Geräte sind bereits im Einsatz.

### **Betreuter Fahrdienst – Blut- und Proben Transporte**

Diese werden weiterhin selbstverständlich ohne Einschränkungen durchgeführt. Von Montag bis Freitag 16:00 Uhr erfolgt der Labortransport ins Labor Dr. Walder nach Außervillgraten durch Schett Kerstin. Samstag, Sonn,- und Feiertag erfolgt der Transport um 07:00 Uhr durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

### **Soziale Servicestelle**

Die Soziale Servicestelle hat einige zusätzliche Aufgaben, wie z. B. die Verwaltung des Freiwilligen-Team-Österreich-Pools zu berücksichtigen. Fragen bezgl. Corona werden laut den derzeitigen Vorgaben seitens des Rettungsdienstes abgehandelt. Die Soziale Servicestelle steht ab sofort auch zur psychosozialen Betreuung (vor allem für Vermittlungen durch die Corona-Sorgen-Hotline) „aufsuchend“ zur Verfügung und kann dahingehend jederzeit konsultiert werden, bzw. der Kontakt weitergegeben werden. Das Angebot steht Montag – Freitag von 07:00 – 19:00 Uhr zur Verfügung und soll in Zusammenarbeit mit div. anderen Stellen (BH, BKH, div. Spezialteams, zu denen es schon eine Vernetzung gibt, ...) verhindern, dass die Gewaltbereitschaft und Krisen in der Bevölkerung aufgrund der für manche sehr belastenden aktuellen Situation steigen.

### **Erwachsenensozialarbeit**

Es ist derzeit täglich eine Sozialarbeiterin von 08:00 - 16:30 Uhr vor Ort erreichbar. Klient/inn/enbesuche werden im Notfall unter strikter Einhaltung der geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

### **Betreubares Wohnen**

Die unterstützenden Tätigkeiten durch Sozialsprengel und Lebenshilfe werden uneingeschränkt angeboten. Die BewohnerInnen werden von uns zu den aktuellen Themen informiert. (de facto Ausgangssperre, aktuelle Lage, ...) Die seitens des Roten Kreuzes festgelegte Betreuung durch die Servicestelle (z. B. Unterstützung Einkäufe, Auskünfte, ...) ist uneingeschränkt gewährleistet.

## IV. Rettungsdienst

**verantwortlich:** Herbert Girstmair, DW 144, [rettungsdienst@roteskreuz-osttirol.at](mailto:rettungsdienst@roteskreuz-osttirol.at)

### **Aktuelle Hygienevorschriften**

Allgemeine Hinweise und Richtlinien

Die tagesaktuellen Änderungen und Richtlinien sind auf folgenden Seiten, **JEDEN** Tag bei Dienstbeginn durchzulesen. Somit muss dies im Newsletter nicht näher beschrieben werden.

#### COVID-19 Infoportal

Die tagesaktuellen Einsatzrichtlinien, Aufnahmebeschränkungen von Krankenanstalten und die gültige Falldefinition sind durch das Personal **vor jeder Dienstschrift verpflichtend** im COVID-19 Infoportal im RD Intranet zu prüfen.

<http://oerk.at/covid-19>



#### SOP COVID-19 Hygiene

Diese Arbeitsanweisung (SOP) beschreibt den Ablauf des COVID-19 Einsatzes sowie die Umsetzung von Personalschutzmaßnahmen im Roten Kreuz Tirol.

<http://oerk.at/sop-hygiene>



In diesen Richtlinien ist alles rettungsdienstrelevante hinterlegt. Für die Bezirksstelle Osttirol gelten keine anderen Bestimmungen.

## V. Ausbildung und Freiwilligenkoordination

verantwortlich: Evelyn Klammer, DW 153, [ausbildung@roteskreuz-osttirol.at](mailto:ausbildung@roteskreuz-osttirol.at)

Das **Schulungsjahr 2021/22** beginnt wieder am 01. Juli 2022 mit einer neuen Schulungsverpflichtung:

- Fortbildungsstunden RS: von 15h auf 16h erhöht
- Fortbildungsstunden NFS: von 15 auf 20h erhöht (davon 4h NFS spezifische Fortbildungen)

Pflichtfortbildungen im Schulungsjahr 2021/22:

- 2 UE Room of Risks (für RS und NFS) in Präsenz
- 2 UE Dokumentation (für RS und NFS) als E-Learning
- 2 UE CRM Wiederholung (für RS und NFS) als E-Learning
- 2 UE ALS Training (für RS und NFS) in Präsenz
- 2 UE SEF Fortbildung (für SEF) voraussichtlich in Präsenz
- 4 UE EKG-Diagnostik (für NFS) als E-Learning

### Breitenausbildung

Kurse für berufliche Aus- und Fortbildung der TeilnehmerInnen

- TeilnehmerInnen tragen eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil, unabhängig vom Abstand, auch am Sitzplatz
- Teilnehmer und Referenten müssen zu Kursbeginn einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G) erbringen.
- Referenten können bei Einhaltung des Mindestabstandes ohne Maske unterrichten. Bei Unterschreitung des Abstandes (Praxisstationen) ist eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Direkter Kontakt zu Dienstmannschaften ist zu vermeiden (Pausenräume, Stiegenhäuser, ...)
- Es wird vom Referenten ein Sitzplan erstellt, der während der gesamten Dauer des Kurses gleichbleibt und ebenfalls der Dokumentation und Nachverfolgung dient.

### Öffentliche Erste-Hilfe-Kurse

- Teilnehmer tragen eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil, unabhängig vom Abstand, auch am Sitzplatz
- Teilnehmer und Referenten müssen zu Kursbeginn einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G) erbringen.
- Referenten können bei Einhaltung des Mindestabstandes ohne Maske unterrichten. Bei Unterschreitung des Abstandes (Praxisstationen) ist eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Konsumation von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt (auch nicht auf Gängen, ...)
- Direkter Kontakt zu Dienstmannschaften ist zu vermeiden (Pausenräume, Stiegenhäuser, ...)
- Es wird vom Referenten ein Sitzplan erstellt, der während der gesamten Dauer des Kurses gleichbleibt und ebenfalls der Dokumentation und Nachverfolgung dient.
- **Meldung an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde mind. 1 Woche vor der Veranstaltung inkl. Angabe zu Namen, Kontaktdaten, Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft, Zweck und Anzahl der TN**

## Verkehrstraining

Verkehrstrainings finden wieder statt.

Es wird vom Referenten ein Sitzplan erstellt, der während der gesamten Dauer des Kurses gleichbleibt und ebenfalls der Dokumentation und Nachverfolgung dient.

## Interne Aus- und Fortbildung

Wir haben im März mit einem neuen RS Kurs gestartet, der in Präsenz stattfindet.

- Teilnehmer tragen eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Teilnehmer und Referenten müssen zu Kursbeginn einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G) erbringen.
- Referenten können, bei Einhaltung des Mindestabstandes, ohne Maske unterrichten. Bei Unterschreiten des Abstandes ist eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Bei Praxisstationen ist von allen Anwesenden eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Es wird vom Referenten ein Sitzplan erstellt, der während der gesamten Dauer des Kurses gleichbleibt und ebenfalls der Dokumentation und Nachverfolgung dient.

Für alle Veranstaltungen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen. Auf die Bildung von fixen Teams bei praktischen Trainings und Gruppenarbeiten ist zu achten. Überdies gelten die üblichen Präventionsmaßnahmen (Händehygiene, Lüften, Wischdesinfektion, etc.) für die gesamte Kursdauer.

## Erreichbarkeit

Für Anfragen bezgl. Aus- und Fortbildungen ist immer ein/e Mitarbeiter/in unter der DW 153 erreichbar.

## Änderungen Reanimationsablauf

Der geänderte Reanimationsablauf bleibt vorerst gleich.

- 1. Notfallcheck:** Die Beurteilung der Atmung erfolgt, bei nackenwärts überstrecktem Kopf, nur durch Beurteilung der Bewegungen des Brustkorbes und Bauches (kein Hören und Fühlen!). Die Beurteilung der Lebenszeichen erfolgt wie gehabt.
- 2. Herzdruckmassage und Defibrillation:** Die Herzdruckmassage und Defibrillation kann ohne Schutzkittel erfolgen. Beim Atemwegsmanagement ist, gemäß der PSA Richtlinien, unbedingt eine FFP2/3-Maske und ein Schutzkittel zu verwenden.
- 3. Beatmung:** Bei der Beatmung ist als Mittel der ersten Wahl der Larynxtrachealtubus zu verwenden. Der Beatmungsbeutel ist auf jeden Fall in Kombination mit einem Einweg-Beatmungsfilter zu verwenden. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung ist ausnahmslos zu unterlassen.

Insgesamt soll versucht werden, die Algorithmen der Sanitätshilfe bestmöglich an die Situation anzupassen!

## Jugendgruppe

Außerschulische Jugendarbeit ist bereits seit dem 15. März 2021 wieder unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:

- Gruppengröße: Trainings in Gruppen von max. 10 Personen + 2 Betreuern
- Abstand halten und FFP2 Maske tragen

- 3-G Regel gilt auch hier
- Hände waschen
- Bei Krankheitssymptomen daheimbleiben